

II-1797 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodePräs.: 22. Nov. 1972No. 942/JA n f r a g e

der Abg. Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Hauser, Dr. Pelikan
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Schaffung einer Kennziffer für den Staatsbürger

In der Vorwahlzeit 1971 wurden in der Presse Auskünfte von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres besprochen, wonach an die Einführung von für die Datenverarbeitung geeigneten Kennziffern für den Staatsbürger gedacht sei. Auskünfte der zuständigen Regierungsmitglieder über diese Frage anlässlich der Debatte im Budgetausschuß und im Verfassungsausschuß, der sich mit dem neuen Meldegesetz befaßte, waren nicht sehr aufschlußreich. Da die Frage einer einheitlichen Kennziffer für Staatsbürger vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung von besonderer Bedeutung ist, aber ein allfälliger Mißbrauch der Kennziffern von allem Anfang an in Schranken zu halten ist, ist schon heute die Aufklärung über den Sachverhalt notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist es beabsichtigt, eine einheitliche Kennziffer für Staatsbürger einzuführen, die einer elektronischen Speicherung zugänglich ist?
- 2.) Wie weit sind die Vorbereitungen zu einer solchen Maßnahme gediehen?
- 3.) Bis wann ist mit der Einführung eines diesbezüglichen Systems zu rechnen?

- 2 -

- 4.) Werden Sie dafür mit dem derzeitig vorbereiteten und in Kürze zu beschließenden Meldegesetz das Auslangen finden, daß eine zentrale Erfassung aller Staatsbürger durch eine Kennziffer möglich ist?